

Antrag

Initiator*innen: SPD-Stadtverband Leipzig

Titel: **Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der
Zweckentfremdung von Wohnraum durch
Airbnb & Co. einführen**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Deutschland- und europaweit ist die Wohnungsnot in Großstädten und
3 Ballungsräumen eines der drängendsten Probleme. Auch in Dresden und Leipzig
4 haben mehr und mehr Menschen mit steigenden Mietpreisen, Gentrifizierung und
5 Verdrängung zu kämpfen.

6 Das Problem wird dadurch verstärkt, dass nicht alle vorhandenen Wohnungen auf
7 dem Wohnungsmarkt zugänglich sind. Nach einer aktuell von der Stadt vorgelegten
8 Studie werden in Leipzig mindestens 600 Wohnungen – vor allem im Bezirk Mitte
9 und Nahe des Cospudener Sees- durch Kurzzeitvermietung dauerhaft dem
10 Wohnungsmarkt entzogen. Diese werden stattdessen an Reisende vermietet, die aus
11 beruflichen oder touristischen Gründen in der Stadt sind. Diese Vermietung
12 erfolgt zumeist über bekannte Portale wie AirBnB.

13 Für die Vermieter*innen einer Wohnung mag AirBnB ein gutes Geschäft sein, für
14 die Menschen in den Mietshäusern nicht. Ständig wechselnde Nachbar*innen und
15 über längere Zeit leerstehende Wohnungen sind für Anwohner*innen kein angenehmes

16 Wohnumfeld. Wohnungssuchende haben in ihrem Wunschstadtteil weniger Auswahl,
17 obwohl sie vielleicht dauerhaft in eine der stattdessen nur zeitweise
18 vermieteten Wohnungen ziehen könnten.

19 Zudem leidet die Hotellerie- und Gastwirtschaft unter den ausbleibenden
20 Übernachtungsgästen. Diese braucht die durch die Pandemie ohnehin angeschlagene
21 Branche dringend.

22 Auch Staat, Stadt und soziale Sicherungssysteme geraten in Mitleidenschaft, denn
23 wenn Einnahmen in der Hotellerie- und Gastwirtschaft webbrechen, sinken
24 Steueraufkommen, sowie durch die sinkende Beschäftigung auch Einnahmen der
25 Sozialversicherungen. Die negativen Folgen wiederum muss vor allem die
26 öffentliche Hand tragen.

27 Aus diesen angeführten Gründen fordern wir:

28 Das Land Sachsen soll dringend ein Zweckentfremdungsverbot auf den Weg bringen,
29 welches die dauerhafte Zweckentfremdung von Wohnraum für touristische Zwecke
30 wirksam unterbindet und den Kommunen Sanktionen ermöglicht.

31 Das Land Sachsen soll sich auf eine entsprechende Regelung vorbereiten, einen
32 Vorschlag zu einer lokalen Ordnung erarbeiten und ein Prozedere für eine
33 Genehmigungspflicht dieser Vermietungen zu entwickeln.

Begründung

34 Am 23.09.2020 erließ der Europäische Gerichtshof ein Urteil, welches es Kommunen
35 und Ländern erleichtern wird, gegen Zweckentfremdung vorzugehen. Im Urteil heißt
36 es, dass die Bekämpfung des Mietwohnungsmangels ein zwingender Grund des
37 Allgemeininteresses ist, welcher es örtlichen Behörden erlaubt, Genehmigungen
38 für Wohnungsanbieter wie AirBnB von örtlichen Gegebenheiten abhängig zu machen
39 und die Anbieter ggf. dazu zu verpflichten, als Ausgleich für ihre temporär
40 vermieteten Wohnungen anders genutzten Raum dauerhaft in Wohnraum umzuwandeln.

41 Im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und SPD steht: „Wir wollen es den Kommunen
42 ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt geeignete
43 Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen Möglichkeiten regionaler und temporärer
44 Instrumente wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen sowie Zweckentfremdungs-
45 und Umnutzungsverbote.“

46 Der Stadtrat von Leipzig hat auf Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2018 zudem

47 beschlossen, dass „der Oberbürgermeister sich bei der sächsischen
48 Staatsregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung einsetzt und dabei
49 darauf hin wirkt, dass die Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn
50 vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht und nicht vermietet wird.“ (Vorlage
51 VI – A – 05427)